

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 602 Sachbearbeitung: Sottru	Drucksache Nr.: 57/2024 Az.:
--	---------------------------------

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	03.06.2024	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	23.09.2024	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen in den Budgeteinheiten des BGL / Abt.602

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2023 auf den Budgeteinheiten „BGL-Kosten Friedhof“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 142.304,52 Euro und auf „BGL-Kosten Grün“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 258.468,00 Euro. Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen auf 400.772,52 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Budgeteinheit „Biotop“ in Höhe von 13.000 Euro, von der Budgeteinheit „Sportplätze“ in Höhe von 54.000 Euro, von Mehrerträgen der Budgeteinheit „Bestattungswesen“ in Höhe von 76.000 Euro, aus dem Haushaltsbudget des Stadtplanungsamtes in Höhe von 117.000 Euro und aus der Budgeteinheit „Bewirtschaftung“ (603) Mittel in Höhe von 141.000 Euro.

Zusammenfassende Begründung:

Im Haushaltsjahr 2023 sind die BGL Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grün- und Sportflächen höher ausgefallen als erwartet.

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Deckung der Mittelüberschreitung

Im den Budgeteinheiten „BGL-Kosten Friedhof und Grün“ kam es im Jahr 2023 zu Mehraufwendungen bei den BGL-Leistungen. Diese sind vor allem bedingt durch eine Erhöhung des Verrechnungssätze des BGL. Ebenso spielen Nutzungsintensität der Anlagen, und der damit einhergehenden Pflege- und Instandhaltungsaufwand. Auch der Witterungsverlauf, hier insbesondere Bewässerungsaufwendungen haben einen deutlichen Einfluss auf die jährliche Kostenentwicklung. Hinzu kommt aber auch der ständige Flächenzuwachs durch die Entwicklung neuer Baugebiete und Infrastrukturprojekte. Deutliche Mehraufwendungen gab es vor allem bei der allgemeinen Pflege und Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen als auch bei der Bewirtschaftung der Friedhöfe.

In anderen Teilbudget des Deckungskreises konnten auch Minderaufwendungen verzeichnet werden. In Summe bleibt aber insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von 400.772,52 Euro gegenüber einem Haushaltsansatz von 4.130.000,00 Euro.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Minderausgaben bei der Budgeteinheit „Biotope“ in Höhe von 13.000,00 Euro
Budgeteinheit „Sportplätze“ in Höhe von 54.000,00 Euro
Mehrerträge der Budgeteinheit „Bestattungswesen“ in Höhe von 76.000,00 Euro
Minderaufwendungen der Kostenstelle 51105020, „Verkehr und Mobilität“ in Höhe von 7.000 Euro
Minderaufwendungen der Kostenstelle 51105040, „Mietradsystem“ in Höhe von 25.000 Euro
Minderaufwendungen der Kostenstelle 54705030, „Tarifverbund Ortenau“ in Höhe von 22.000 Euro
Minderaufwendungen der Kostenstelle 52205010 (KA 4318000), „Wohnraumförderung“ in Höhe von 58.000 Euro
Minderaufwendungen der Kostenstelle 52205010 (KA 44290000), „Wohnraumförderung“ in Höhe von 5.000 Euro
Minderaufwendungen der Budgeteinheit „Bewirtschaftung“ von 603 in Höhe von 141.000 Euro.
Gesamt: 401.000 Euro

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Tilman Petters
Bürgermeister

Fabian Roßmanith
Abteilungsleiter

Anlage(n):

Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.